



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

1. Präambel und Geltungsbereich

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung ist ein zentrales Anliegen des TuS 1919 Platten e.V. Wir verpflichten uns, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Sportlerinnen und Sportler gesund entwickeln und ihren Sport mit Freude ausüben können.

Dieses Konzept gilt verbindlich für alle Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder und Ehrenamtliche, die im Rahmen von Vereinsangeboten mit Minderjährigen in Kontakt stehen.

2. Risikoanalyse des Vereins

Als Grundlage des Kinder- und Jugendschutzkonzepts betrachtet der Verein regelmäßig typische Risikobereiche im Trainings- und Vereinsalltag. Ziel ist es, Situationen mit besonderer Nähe, Abhängigkeit oder fehlender Transparenz frühzeitig zu erkennen und klare Regeln festzulegen.

- **Kabinen und Duschen:** Schutz der Intimsphäre, Betreten nur nach vorheriger Ankündigung und nur bei sachlicher Notwendigkeit.
- **Training und Spielbetrieb:** transparente Trainingssituationen, keine alleinige Betreuung durch nicht überprüfte Personen.
- **Fahrten, Turniere und Übernachtungen:** getrennte Unterbringung von Betreuern und Jugendlichen, klare Aufsicht und klare Zuständigkeiten.
- **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:** respektvoller Umgang, keine Bloßstellung, keine demütigenden Strafen, klare Beschwerdemöglichkeiten.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung dieses Konzepts reflektiert und bei Bedarf angepasst.

3. Verantwortlichkeit und Ansprechperson

Der Vereinsvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Zur gelebten Kultur des Hinsehens im Vereinsalltag hat der Verein zusätzlich eine feste Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz benannt.

Die Ansprechperson steht Mitgliedern, Eltern, Jugendlichen und Trainern als vertraulicher Kontakt zur Verfügung, nimmt Hinweise entgegen, dokumentiert diese sachlich, koordiniert Präventionsmaßnahmen und vermittelt bei Bedarf an externe Fachstellen und Netzwerke weiter.

Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz: Name: Christian Lichter (Jugendleiter) | E-Mail: c.lichter@tusplatten.de

4. Personalauswahl und erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Der Schutz beginnt bei der Auswahl der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Verein regelt die Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) wie folgt:

- **Lizenzbasierte eFZ-Prüfung:** Der TuS 1919 Platten e.V. setzt im Jugendbereich primär Trainer ein, die eine offizielle Lizenz beim Verband erwerben oder besitzen. Da diese Lizenzen alle 3 Jahre verlängert werden müssen und hierfür die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Verband zwingende Voraussetzung ist, stellt der Verein eine lückenlose und fortlaufende Überprüfung dieser Trainer sicher.
- **Regelung für Neueinsteiger (Schnupperphase):** Um potenziellen Trainern ein unkompliziertes Reinschnuppern in die Vereinsarbeit zu ermöglichen, ist der Einstieg flexibel gestaltet. Während dieser ersten Orientierungsphase gelten strenge vereinsinterne Schutzauflagen.
 - **Vier-Augen-Prinzip:** Neueinsteiger ohne Lizenz bzw. ohne dokumentierten eFZ-Nachweis leiten Trainingseinheiten oder Spiele niemals allein, sondern ausschließlich im Team mit einem lizenzierten, vollständig überprüften Haupttrainer.

5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln im Alltag

Alle im Jugendbereich tätigen Personen erkennen unseren Ehrenkodex und die Verhaltensregeln verbindlich per Unterschrift an:

- **Umgang:** Respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen ohne Diskriminierung.
- **Intimsphäre:** Wahrung der persönlichen Grenzen und der Intimsphäre. Trainer nutzen Kabinen und Duschen separat; das Betreten von Kinderkabinen erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und nur bei sachlicher Notwendigkeit.
- **Gewaltverbot:** Keine Anwendung von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie Verbot demütigender Strafmaßnahmen.
- **Transparenz:** Übernahme einer Vorbildfunktion in Wort und Tat. Trainingseinheiten werden in einsehbaren Räumen bzw. nachvollziehbaren Trainingssituationen durchgeführt.
- **Digitale Medien:** Keine privaten Einzel-Chats zwischen Trainern und Minderjährigen über WhatsApp oder soziale Medien. Die offizielle Teamkommunikation erfolgt transparent über Gruppen-Chats im Beisein bzw. unter Einbindung der Eltern.
- **Vereinsfahrten:** Bei Ausflügen und Turnieren schlafen Betreuer und Jugendliche grundsätzlich in getrennten Zimmern.

6. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Sollten Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrgenommen werden, greift der folgende Stufenplan, um handlungssicher und professionell zu reagieren:

1. **Dokumentation:** Schriftliche, sachliche und faktenorientierte Erfassung der Beobachtungen. Es werden keine Vermutungen als Tatsachen dokumentiert.
2. **Meldung:** Unverzögliche Einbeziehung der Jugendschutz-Ansprechperson Christian Lichter.
3. **Fachberatung:** Kontaktaufnahme und Beratung durch externe Fachstellen, zum Beispiel Sportbund Rheinland, Kreisjugendamt oder den Landesverband FVR.
4. **Schutz und Maßnahmen:** Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen innerhalb des Vereins, zum Beispiel temporäre Freistellung von Beschuldigten bei erhärtetem Verdacht.
5. **Keine Eigenkonfrontation:** Keine selbstständige Konfrontation der beschuldigten Person ohne Fachberatung. Vertrauliche Behandlung der Informationen und Schutz der betroffenen Person stehen im Vordergrund.

7. Kommunikation des Kinderschutzkonzepts

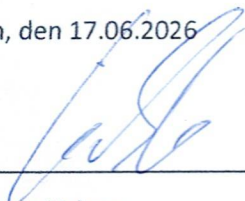
Damit das Konzept aktiv gelebt wird, stellt der Verein eine transparente Kommunikation nach innen und außen sicher:

- **Homepage:** Dauerhafte Platzierung des Schutzkonzepts und der Kontaktdaten von Christian Lichter auf einer eigenen Unterseite der Vereins-Homepage www.tusplatten.de.
- **Eltern- und Trainer-Information:** Durchführung von jährlichen Informations- und Elternabenden zum Saisonstart sowie Information bzw. Schulung der Trainer und Betreuer.
- **Hauptversammlung:** Jährlicher Bericht des Jugendschutzbeauftragten auf der Mitgliederversammlung zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich durch die Jugendleitung und den Vorstand überprüft. Änderungen in Trainingsstrukturen, Verantwortlichkeiten, rechtlichen Vorgaben oder Verbandsanforderungen werden zeitnah berücksichtigt.

Platten, den 17.06.2026



Christian Lichter
Jugendleiter und Ansprechperson



Der Vereinsvorstand
Unterschrift und Vereinsstempel